

Satzung
zur Änderung des Gebührenverzeichnisses
zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren
der Gemeinde Eschenburg
vom 15.11.2001

§ 1

Punkt 10 des Gebührenverzeichnisses wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

"10. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen sowie Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen, soweit der Alarm durch technische Störung beim Betreiber der Anlage hervorgerufen wird oder der Alarm grob fahrlässig, böswillig oder vorsätzlich verursacht wurde, werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Die Mindestgebühr beträgt: 250,00 €

Bei technischer Störung einer Brandmeldeanlage kann die Gebührenpflicht entfallen, wenn eine ordnungsgemäße Wartung gem. Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage durch Vorlage des Wartungsbuches vom Betreiber nachgewiesen wird."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschenburg, den 23.11.2007

Der Gemeindevorstand

(Konrad)
Bürgermeister

Die Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eschenburg wurde am 23.11.2007 in der Wochenzeitung für die Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal öffentlich bekannt gemacht.

Eschenburg, den 26.11.2007

Der Gemeindevorstand

(Konrad)
Bürgermeister